

Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A.

Société Anonyme
 145, rue du Kiem
 L-8030 Strassen
 Handelsregister Luxemburg B 28.121

14. April 2009

Sehr geehrte Anteilhaber,

Der Verwaltungsrat (der "Verwaltungsrat") der Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg) (der "Fonds"), möchte Sie hiermit über die folgenden in Bezug auf den Fonds gefassten Beschlüsse informieren:

- (i) Die weiter unten in Abschnitt (I) aufgeführten Teilfonds werden verschmolzen; und
- (ii) die weiter unten in Abschnitt (II) aufgeführten Teilfonds werden liquidiert.

I. VERSCHMELZUNGEN

Zu verschmelzende Teilfonds – Teilfonds des Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg)	Aufnehmende Teilfonds – Teilfonds des Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg)
<i>Verschmelzung des Legg Mason Europe (ex UK) Equity Fund</i>	<i>mit dem Legg Mason Pan-Europe Equity Fund</i>
<i>Verschmelzung des Legg Mason Asia (ex Japan) Analyst Fund</i>	<i>mit dem Legg Mason Asia Pacific (ex Japan) Fund</i>

In der folgenden Tabelle sind die Größe der zu verschmelzenden und der aufnehmenden Teilfonds zum 31. Januar 2009 in USD und die durchschnittliche Gesamtaufwandsquote der einzelnen Teilfonds zum 31. Januar 2009 in Prozent aufgeführt. Anteilhaber sollten beachten, dass die tatsächliche Gesamtaufwandsquote für eine bestimmte Anteilklasse von der in der folgenden Tabelle angegebenen Gesamtaufwandsquote abweichen kann.

Teilfonds	Größe des Teilfonds in USD zum 31. Januar 2009	Gesamtaufwandsquote in % zum 31. Januar 2009
Legg Mason Europe (ex UK) Equity Fund	123.401.582,21	1,79%
Legg Mason Pan-Europe Equity Fund	23.629.457,04	1,92%
Legg Mason Asia (ex Japan) Analyst Fund	52.913.684,92	1,97%
Legg Mason Asia Pacific (ex Japan) Fund	82.269.301,42	1,79%

Der Verwaltungsrat hat mit der Zustimmung der Citibank International plc (Niederlassung Luxemburg) (der Depotbank des Fonds) beschlossen, die zu verschmelzenden Teilfonds gemäß Artikel 17 des Verwaltungsreglements des Fonds mit den aufnehmenden Teilfonds zu verschmelzen. in Anbetracht

ENTWURF

des anhaltenden Rücknahmetrends, des derzeitigen Marktklimas und des erwarteten mangelnden Umsatzwachstums hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass es im Interesse der verbleibenden Anteilsinhaber liegt, die zu verschmelzenden Fonds mit den aufnehmenden Fonds zu verschmelzen.

Die zu verschmelzenden Teilfonds wurden ab dem 14. April 2009 für neue Zeichnungen geschlossen.

Die Verschmelzung erfolgt am 29. Mai 2009. Zu diesem Zeitpunkt werden die Beteiligungen der Anteilsinhaber an den zu verschmelzenden Teilfonds (unter Berücksichtigung aller im Zusammenhang mit der Verschmelzung anfallenden Kosten) auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Das Anlageziel, die Anlagestrategie und die wichtigsten Beteiligten der zu verschmelzenden Teilfonds und der aufnehmenden Teilfonds sind abgesehen von den folgenden Ausnahmen identisch:

- Bei der Verschmelzung des Legg Mason Europe (ex UK) Equity Fund mit dem Legg Mason Pan-Europe Equity Fund ist es dem Legg Mason Pan-Europe Equity Fund ebenfalls gestattet, in Kapitalwertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Großbritannien zu investieren. Es bestehen keine sonstigen Unterschiede zwischen dem Legg Mason Europe (ex UK) Equity Fund und dem Legg Mason Pan-Europe Equity Fund und insbesondere die den Anteilsinhabern berechneten Gebühren sind identisch.
- Bei der Verschmelzung zwischen dem Legg Mason Asia (ex Japan) Analyst Fund mit dem Legg Mason Asia Pacific (ex Japan) Fund ist es dem Legg Mason Asia Pacific (ex Japan) Fund ebenfalls gestattet, in Unternehmen aus dem Asien-Pazifik-Raum zu investieren, und es ist ihm untersagt, in Schwellenländern im Asien-Pazifik-Raum zu investieren. Dem Anlageverwalter sind hinsichtlich der Marktkapitalisierung eine Einschränkungen auferlegt. Der Legg Mason Asia Pacific (ex Japan) Fund wird 70 % of seines Vermögens in Kapitalwertpapiere von Unternehmen aus dem Asien-Pazifik-Raum und die verbleibenden 30 % in Kapitalwertpapiere von Unternehmen außerhalb des Asien-Pazifik-Raums (einschließlich von japanischen Unternehmen) investieren. Es bestehen keine sonstigen Unterschiede zwischen dem Legg Mason Asia (ex Japan) Analyst Fund und dem Legg Mason Asia Pacific (ex Japan) Fund und insbesondere die den Anteilsinhabern berechneten Gebühren sind identisch.

Weitere Informationen zum Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg) und zu seinen Teilfonds entnehmen Sie bitte dem aktuellen Prospekt des Fonds.

Bis zum 28. Mai 2009 können Anteilsinhaber, die sich nicht an der Verschmelzung beteiligen wollen, eine der folgenden Maßnahmen beantragen:

- (i) Die Rücknahme ihrer Beteiligungen an den zu verschmelzenden Teilfonds. Diese Anteilsinhaber erhalten eine Barzahlung auf der Basis des Nettoinventarwerts ihrer Beteiligung an den zu verschmelzenden Fonds an dem Tag, an dem diese Anweisungen als eingegangen gelten (unter Berücksichtigung aller im Zusammenhang mit der Verschmelzung anfallenden Kosten). Der Verwaltungsrat kann, wenn ihm dies angemessen erscheint, (gemäß dem Prospekt des Fonds und Artikel 9 des Verwaltungsreglements des Fonds) eine Gebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile erheben, um die der Verwertung von Vermögenswerten des jeweiligen zu verschmelzenden Teilfonds anfallenden angemessen geschätzten Steuern und Handelskosten weiterzugeben. Diese Gebühr wird zu Gunsten des jeweiligen zu verschmelzenden Teilfonds erhoben, mit dem Ziel, die verbleibenden Anteilsinhaber davor zu schützen, diese Kosten tragen zu müssen, und um die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber

sicherzustellen. Es werden keine sonstigen Rücknahmegebühren erhoben. Wenn vor dem 28. Mai 2009 eine große Anzahl von Rücknahmeanträgen eingeht, muss der Verwaltungsrat die Rücknahmen eventuell aufschieben und er kann die zu verwertenden Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewerten; oder

- (ii) Den Umtausch (gemäß dem Prospekt des Fonds) ihrer Beteiligungen an den zu verschmelzenden Fonds gegen dieselbe Anteilsklasse eines der sonstigen Teilfonds des Fonds, dessen Anteile zum Zeitpunkt dieses Schreibens zur Ausgabe zur Verfügung stehen. Ein Umtausch kann vorgenommen werden, ohne dass ein zusätzlicher Ausgabeaufschlag oder ein Rücknahmeabschlag anfallen. Es kann (gemäß dem Prospekt des Fonds) eine besondere Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts der umgetauschten Anteile erhoben werden, um die angemessen geschätzten bei der Verwertung von Vermögenswerten anfallenden Steuern und Handelskosten weiterzugeben. Diese Gebühr wird zu Gunsten des jeweiligen zu verschmelzenden Teilfonds erhoben, mit dem Ziel, die verbleibenden Anteilsinhaber davor zu schützen, diese Kosten tragen zu müssen, und um die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber sicherzustellen.
- (iii) Die Reinvestition ihrer Beteiligungen in einen anderen Fonds innerhalb der Legg Mason-Fondsreihe, der in Ihrem Land zum Verkauf zugelassen ist, bis zum 28. Mai 2009. Der Verwaltungsrat kann, wenn ihm dies angemessen erscheint, (gemäß dem Prospekt des Fonds) eine Gebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile erheben, um die angemessen geschätzten bei der Verwertung von Vermögenswerten anfallenden Steuern und Handelskosten weiterzugeben. Diese Gebühr wird zu Gunsten des jeweiligen zu verschmelzenden Teilfonds erhoben, mit dem Ziel, die verbleibenden Anteilsinhaber davor zu schützen, diese Kosten tragen zu müssen, und um die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber sicherzustellen. Es werden keine sonstigen Gebühren erhoben. Bitte stellen Sie vor der Anlage in einen anderen Fonds sicher, dass Sie die Anlagestrategien und die anfallenden Gebühren des jeweiligen Fonds, wie in seinem Prospekt dargelegt, gelesen und verstanden haben.

Nach diesem Datum geht Ihre Beteiligung automatisch mit in die Verschmelzung ein.

Bei der Verschmelzung wird der Verwaltungsrat:

- (i) die verbleibenden Vermögenswerte der zu verschmelzenden Teilfonds zur Zeichnung von Anteilen der aufnehmenden Fonds gegen Bar- und Sachleistungen und zu deren Bezahlung verwenden.
- (ii) veranlassen, dass den Anteilsinhabern der zu verschmelzenden Teilfonds, die nicht die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Beteiligungen beantragen, Anteile an den aufnehmenden Teilfonds zugeteilt und geschickt werden. Die erhaltenen Anteile derselben Klasse der aufnehmenden Teilfonds auf der Basis des am 29. Mai 2009 berechneten Umtauschverhältnisses zwischen den Nettoinventarwerten der jeweiligen Klassen der zu verschmelzenden Teilfonds (unter Berücksichtigung der bei der Verschmelzung anfallenden Kosten) und der entsprechenden Klassen der aufnehmenden Teilfonds. Diese Anteile

ENTWURF

werden ohne Aufschlag und ohne Nennwert ausgegeben. Der Gesamtwert dieser Anteile der aufnehmenden Teilfonds wird dem Gesamtwert der Anteile der zu verschmelzenden Teilfonds entsprechen. Die Bestätigung der Beteiligungen an den aufnehmenden Teilfonds wird den im Verzeichnis der Anteilsinhaber geführten Anteilsinhabern voraussichtlich innerhalb von 30 Tagen ab der Verschmelzung zugeschickt.

- (iii) Wenn Sie Namensanteile oder Inhaberzertifikate an den zu verschmelzenden Teilfonds halten, erhalten Sie Namensanteile an den aufnehmenden Teilfonds. Bitte reichen Sie Ihre Inhaberzertifikate bei der Citibank International plc (Niederlassung Luxemburg), der Verwaltungsstelle des Fonds, ein, um die Inhaberzertifikate von zu verschmelzenden Teilfonds gegen entsprechende Namensanteile der aufnehmenden Fonds auszutauschen.

Es wird nicht erwartet, dass die Kosten der Verschmelzung erheblich mehr als die in der folgenden Tabelle dargelegten Beträge betragen, und diese werden von den zu verschmelzenden Teilfonds getragen. Ab dem Datum dieser Mitteilung wurde eine Rückstellung in Höhe der in der folgenden Tabelle angegebenen Beträge für die voraussichtlichen Kosten der Verschmelzung gebildet. Die Gründungskosten der zu verschmelzenden Teilfonds wurden vollständig abgeschrieben.

Die folgende Tabelle enthält die geschätzten Kosten für jede Verschmelzung in US-Dollar und als Prozentsatz im Verhältnis zum Gesamtvermögen unter Verwaltung des zu verschmelzenden Teilfonds zum 27. März 2009.

Verschmelzung	Geschätzte Kosten der Verschmelzung in USD	Geschätzte Kosten der Verschmelzung als Prozentsatz im Verhältnis zum Gesamtvermögen unter Verwaltung
Verschmelzung des Legg Mason Europe (ex UK) Equity Fund mit dem Legg Mason Pan-Europe Equity Fund	153.300,00	0,18%
Verschmelzung des Legg Mason Asia (ex Japan) Analyst Fund mit dem Legg Mason Asia Pacific (ex Japan) Fund	23.100,00	0,13%

Bei den zu verschmelzenden und bei den aufnehmenden Teilfonds fallen in Luxemburg aufgrund der Verschmelzung keine Steuern an.

Bei den Anteilsinhabern können an ihren Steuersitzen oder in anderen Ländern, in denen sie Steuern zahlen, Steuern anfallen. Da sich die Rechtslage in den verschiedenen Ländern stark unterscheidet, wird den Anteilsinhabern dringend geraten, sich bei ihren Steuerberatern nach den steuerlichen Folgen der Verschmelzung in ihrem konkreten Einzelfall zu erkundigen.

Unter bestimmten Umständen könnten die Anteilsinhaber bei der Verschmelzung bestimmter Teilfonds in Luxemburg der Ertragsteuer unterliegen.

Wenn Anteilsinhaber Fragen zu der Verschmelzung haben, sollten sie sich an ihren bisherigen Ansprechpartner bei ihrem Vermittler wenden.

II. LIQUIDATIONEN

Der Verwaltungsrat hat im Einklang mit Artikel 17 des Verwaltungsreglements des Fonds beschlossen, den Legg Mason Euro Limited Duration Bond Fund, den Legg Mason Global Bond Fund und den Legg Mason Global (Unhedged) Bond Fund (die "Teilfonds") des Fonds zu liquidieren, da ihre Vermögen anhaltend rückläufig sind, was zu einem Anstieg der Gesamtaufwandsquote der Fonds führt. Diese Rückgänge sind auf die erheblich gefallen Kurse auf den weltweiten Finanzmärkten und den anhaltenden Rücknahmetrend zurück zu führen. Daher hat der Verwaltungsrat mit der Zustimmung der Citibank International plc (Niederlassung Luxemburg) (die "Depotbank des Fonds") beschlossen, dass es im Interesse der verbleibenden Anteilsinhaber liegt, die Teilfonds zu liquidieren, um sie vor den negativen Auswirkungen des anhaltenden Rückgangs der Vermögen zu schützen. Der Stichtag für die Liquidation des Legg Mason Euro Limited Duration Bond Fund und des Legg Mason Global (Unhedged) Bond Fund ist der 15. Mai 2009 und der Stichtag für die Liquidation des Legg Mason Global Bond Fund ist der 29. Mai 2009.

Die Teilfonds wurden ab dem 14. April 2009 für neue Zeichnungen geschlossen.

Aufgrund der unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Umgebungen, in denen die Teilfonds registriert sind, folgen die Liquidationen zwei verschiedenen Szenarien.

Legg Mason Euro Limited Duration Bond Fund

Legg Mason Global (Unhedged) Bond Fund

In Bezug auf den Legg Mason Euro Limited Duration Bond Fund (der "LM Limited Duration Fund") und den Legg Mason Legg Mason Global (Unhedged) Bond Fund (der "LM Global Unhedged Fund") hat der Verwaltungsrat gemäß Artikel 17 des Verwaltungsreglements des Fonds beschlossen, dass die beste Lösung zur Erzielung der besten Ausführung und einer ordnungsgemäßen Liquidation des Fonds darin besteht, ab dem Datum dieses Schreibens bis 15 Uhr Luxemburger Zeit am 13. Mai 2009 die Ausführung von Rücknahmeanträgen auszusetzen. Dies ist auf die derzeitige Illiquidität der weltweiten Rentenmärkte aufgrund der aktuellen weltweiten Finanzkrise zurück zu führen, und diese Lösung bietet uns die Möglichkeit, alle Anteilsinhaber gleich zu behandeln.

Alle bis 15 Uhr Luxemburger Zeit am 13. Mai 2009 eingehenden Rücknahmeanträge werden am 14. Mai 2009 zum zu diesem Zeitpunkt aktuellen Nettoinventarwert ausgeführt. Die geschätzten mit der Liquidation verbundenen Aufwendungen und Kosten wie in der folgenden Tabelle aufgeführt wurden ab dem Datum dieser Mitteilung in die Berechnung der Nettoinventarwerte pro Anteil des Teilfonds einbezogen. Alle Anteilsinhaber, die bis zum 13. Mai 2009 noch keinen Rücknahmeantrag gestellt haben, erhalten Erlöse aus der Liquidation wie weiter unten im Abschnitt "Liquidationserlös" beschrieben.

Legg Mason Global Bond Fund

Sie können die Rücknahme Ihrer Beteiligung am Legg Mason Global Bond Fund bis 15 Uhr Luxemburger Zeit am 28. Mai 2009 beantragen, ohne dass ein Rücknahmeabschlag fällig wird, indem Sie die im aktuellen Prospekt des Fonds dargelegten Verfahren befolgen. Die geschätzten mit der Liquidation verbundenen Aufwendungen und Kosten wie in der folgenden Tabelle aufgeführt wurden ab dem Datum dieser Mitteilung in die Berechnung der Nettoinventarwerte pro Anteil des Legg Mason Global Bond Fund einbezogen.

Wenn er dies für angemessen erachtet, kann der Verwaltungsrat eine Gebühr in Höhe von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile erheben, um bei der Verwertung von

ENTWURF

Vermögenswerten des Legg Mason Global Bond Fund anfallende Steuern und Handelskosten weiterzugeben. Diese Gebühr wird zu Gunsten des Legg Mason Global Bond Fund erhoben, mit dem Ziel, die verbleibenden Anteilsinhaber davor zu schützen, diese Kosten tragen zu müssen, und um die Gleichbehandlung aller Anteilsinhaber sicherzustellen.

Wenn bis 15 Uhr Luxemburger Zeit am 28. Mai 2009 eine große Anzahl von Rücknahmeanträgen eingeht, muss der Verwaltungsrat darüber hinaus eventuell die Rücknahmen aufschieben und er kann die zu verwertenden Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewerten. Kopien des aktuellen Prospektes des Fonds sind auf Anfrage an die Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A. sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich. Nach 15 Uhr Luxemburger Zeit am 28. Mai 2009 werden keine weiteren Rücknahmeanträge entgegen genommen.

Liquidationserlös

Bei der Liquidation sorgt der Verwaltungsrat dafür, dass alle ausstehenden Verbindlichkeiten der Teilfonds beglichen werden, und er sorgt dafür, dass alle zur Deckung der Kosten der Liquidation erforderlichen Gelder reserviert werden. Nach der Verwertung der Vermögen der Teilfonds erhalten die Anteilsinhaber ihre Erlöse aus der Liquidation in Form einer dem Anteil ihrer jeweiligen Beteiligungen an den Teilfonds entsprechenden Barzahlung. Wie oben dargelegt wurden die geschätzten mit der Liquidation verbundenen Aufwendungen und Kosten wie in der folgenden Tabelle aufgeführt ab dem Datum dieser Mitteilung in die Berechnung der Nettoinventarwerte pro Anteil der Teilfonds einbezogen.

Die folgende Tabelle enthält die geschätzten Kosten für jede Liquidation in US-Dollar und als Prozentsatz im Verhältnis zum Gesamtvermögen unter Verwaltung des zu liquidierenden Teilfonds zum 27. März 2009.

Zu liquidierende Teilfonds	Geschätzte Kosten der Liquidation in USD	Geschätzte Kosten der Liquidation als Prozentsatz im Verhältnis zum Gesamtvermögen unter Verwaltung
Legg Mason Euro Limited Duration Bond Fund	18.500,00	0,14%
Legg Mason Global (Unhedged) Bond Fund	19.900,00	0,15%
Legg Mason Global Bond Fund	27.400,00	0,15%

Der Anlageverwalter beginnt ab sofort mit der Verwertung der Anlagen der Teilfonds.

Liquidationserlöse, die nicht von Anteilsinhabern eingefordert werden oder die nicht an Anteilsinhaber ausgezahlt werden können, werden nach der Liquidation des Teilfonds sechs Monate lang bei der Citibank International plc (Niederlassung Luxemburg) hinterlegt. Nach sechs Monaten wird der Erlös aus der Liquidation bei der Caisse de Consignation hinterlegt.

Wenn Sie Anteile an einem der Teilfonds halten und Ihre Erlöse aus der Liquidation am Ende der Liquidation nicht als Barzahlung erhalten wollen, können Sie beim Legg Mason Euro Limited Duration Bond Fund und beim Legg Mason Global (Unhedged) Bond Fund bis zum 14. Mai 2009 und beim Legg Mason Global Bond Fund bis zum 28. Mai 2009 die Reinvestition Ihrer Barzahlung in einen anderen in Ihrem Land zum Verkauf zugelassenen Fonds aus der Legg Mason-Fondsreihe beantragen. Bitte stellen Sie vor der Anlage in einen anderen Fonds sicher, dass Sie die Anlagestrategien und die

ENTWURF

anfallenden Gebühren des jeweiligen Fonds, wie in seinem Prospekt dargelegt, gelesen und verstanden haben.

In der folgenden Tabelle sind die Größe der zu liquidierenden Teilfonds zum 31. Januar 2009 in USD und die durchschnittliche Gesamtaufwandsquote der einzelnen Teilfonds zum 31. Januar 2009 in Prozent aufgeführt. Anteilsinhaber sollten beachten, dass die tatsächliche Gesamtaufwandsquote für eine bestimmte Anteilsklasse von der in der folgenden Tabelle angegebenen Gesamtaufwandsquote abweichen kann.

Teilfonds	Größe des Teilfonds in USD zum 31. Januar 2009	Gesamtaufwandsquote in % zum 31. Januar 2009
Legg Mason Euro Limited Duration Bond Fund	22.589.768,81	1,07%
Legg Mason Global (Unhedged) Bond Fund	21.381.669,67	1,93%
Legg Mason Global Bond Fund	24.705.839,42	1,32%

Wenn Anteilsinhaber Fragen zu der Liquidation der Teilfonds haben, sollten sie sich an ihren bisherigen Ansprechpartner bei ihrem Vermittler wenden.

Die Anteilsinhaber sollten sich von ihren professionellen Beratern zu diesem Schreiben und den Steuern im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres gewöhnlichen Aufenthalts beraten lassen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied des Verwaltungsrats
für und im Auftrag von Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A.